

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

52 (30.6.1838)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag.

Nro. 52.

30. Juni 1838.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Ganz erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Schusters Lorenz Bonn von Burgheim, auf

Donnerstag den 20. Juli d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Theodor Schies in Burgheim, auf

Freitag den 21. Juli d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des Webers Michael Schuhmacher von Ehningen auf

Montag den 9. Juli 1838,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ertenheim.

(2) Des Dehlers Ambros Person von Ringshheim, auf

Freitag den 24. August 1838,
Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Mathias Frei von Ehingen, auf

Montag den 23. Juli d. J.,
früh 8 Uhr in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Des Fridolin Ebner von Ober-säckingen, auf

Freitag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des Johann Schüz in Langenau, auf

Donnerstag den 12. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zur Schuldenliquidation der sich zur Auswanderung nach Nordamerika gemeldeten Georg Jakob Hornischen Eheleute von Rimbürg, haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, angeordnet.

An dieser Tagfahrt haben die Gläubiger derselben ihre Forderungen auf dieseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Emmendingen den 20. Juni 1838.

Großherzogl. Oberamt.

(1) In der Verlassenschaftsache des Bürgermeisters Johannes Breh in Malzburga haben die Erben die Erbschaft nur unter der Vorsicht der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, daher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse zu machen haben, hiemit aufgefordert werden, solche unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift

Dienstag den 24. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissäre
im Löwenwirthshause zu Vogelbach geltend zu
machen, widrigenfalls deren Ansprüche nur auf
denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten
werden, der nach Befriedigung der Erbschafts-
gläubiger auf den Erben gekommen ist.

Die Erbinteressenten beabsichtigen zugleich, ihre
Gläubiger durch Liegenschaftsverkauf auszuweisen,
daher am nemlichen Tag über Anweisung auf
die Güterkäufer verhandelt werden wird.

Müllheim den 25. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Die Erben der verstorbenen Maria Ekerl,
Ehetrau des pensionirten Lehrers Huber von
Herrschried, haben die Erbschaft mit Vorzicht des
Erbverzeichnisses angetreten. Demnach werden
die Erbschaftsgläubiger aufgefordert, ihre Forde-
rungen am

Samstag den 7. Juli d. J.,

im Gasthause zum Ochsen in Herrschried vor
dem Distrikts-Commissär anzumelden und richtig
zu stellen, ansonst den Richterscheidenden ihre
Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse
erhalten werden, der nach Befriedigung der Erb-
schaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Säckingen den 4. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

II. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntab-
lösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten
endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Bretten:

(1) Des Zehntens von dem auf Mößinger
Gemarkung liegenden Johannisthaler Hof.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Zwischen der zehntberechtigten Großherzogl.
Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde
Dörnbach, — die Ablösung des großen u. kleinen
Zehntens.

In dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) Die Großh. Domänenverwaltung Offen-
burg, mit der Gemeinde Zell am Harmersbach
und den Zehntpflichtigen des Distrikts Lindach; —
den Dominal-Zehnten betreffend.

In dem Oberamt Heidelberg:

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Heidelberg und der Gemeinde Sandhausen —
die Ablösung des der erstern auf Sandhauser
Gemarkung zustehenden großen u. kleinen Zehntens.

(2) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung
Heidelberg auf der Eppelheimer Gemarkung zu-
stehenden großen und kleinen Zehntens.

In dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg:

(1) Zwischen der Pfarrei Bermatingen und den
Bürgern von Klustern, Niedheim und Kippach.

In dem Landamt Karlsruhe.

(2) Zwischen der evangelischen Pfarrei Liedols-
heim u. der Gemeinde daselbst, wegen des auf
der Gemarkung ruhenden Pfarrzehntens.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Durlach u. der Gemeinde Blauenloch wegen des
auf der Gemarkung ruhenden Dominalzehntens.

In dem Bezirksamt Kork.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Kork und der Gemeinde Sand, — die Ablösung
des dem Großh. Domänenfiscus zu $\frac{2}{3}$ zustehenden
großen und kleinen Zehntens und des Neubrach-
zehntens.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Kork und der Gemeinde Dorf Kehl mit Sund-
heim, — die Ablösung des dem Großherzogl.
Domänenfiscus zustehenden Gemarkungszehntens.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Der Zehnten, welchen die Freiherrlich
von Roggenbachische Schaffnei Schopshelm auf
der Gemarkung von Dettingen zu beziehen hat.

(2) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Grenz-
ach auf Grenzacher Gemarkung zu beziehen hat

(3) Der Zehnten, welchen die Freiherrlich
von Roggenbachische Schaffnei Schopshelm auf Grenz-
acher Gemarkung zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Freiherrlich
von Roggenbachische Schaffnei Schopshelm auf Win-
tersweiler Gemarkung zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen der Großh. Domä-
nenfiscus auf Kirchner Gemarkung zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welcher der Großh. Domä-
nenfiscus auf Schallbacher Gemarkung zu bezie-
hen hat.

(3) Der Zehnten, welcher der Groß. Domänenfiscus auf Eyringer Gemarkung zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Holzen auf Wollbacher Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(2) Zwischen der Groß. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Weiler; — über die Ablösung des ersterer auf der Gemarkung Weiler zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Schoppsheim:

(2) Zwischen der Pfarrei Zaernau und den Gemeinden Bürgau, Schwand und Niedertzaernau, — über den auf letzteren Gemarkungen ruhenden kleinen Zehnten.

(2) Zwischen der Pfarrei Hasel und der Gemeinde Glashütten, über den Heuzehnten.

(2) Zwischen der Pfarrei Kloster-Weitenau und dem Hofzinsbesitzer von Schillighof, — über den auf dieser Gemarkung haftenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Baldshut.

(3) Des Zehntens, welcher der Pfarrei Scherzen in der dortigen Gemarkung zusteht.

In dem Bezirksamt Weinheim:

(3) Zwischen der evanael. Pfarrei und der Gemeinde Grossachsen, über den der Ersteren auf dortiger Gemarkung zu $\frac{1}{3}$ zustehenden kleinen Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Med. Cand. Greiner in Thaleschwielen, Gartenhäuser in Offenburg, Simon Pirschner in Müllhausen, Anton Eng, Geoffier in Herlisheim, an denselben, an denselben, L. Foulgues in Lyon, Eisenwerkverwaltung in Kandern, Mathias Stru-

der in London, Kirchenpfleger Hag in Breitnau, Mlle. Louise Ludtim in Heidelberg, Georg Wolf in Eichstetten, Caffetier Ulrich in Carlruhe, J. B. Kan in Neubreisach, Mlle. Caroline Landerer in Straßburg, Friedrich Salzmann in Straßburg, an denselben, Bunibald Jäger in Müllhausen, Vital Schweizer in Straßburg, Mich. Spichtig in Colmar, Jakob Lips in Dijon, Poncherot in Lyon, Andreas Schwör Uhrenmacher in London, Wundarzt Raupp in Denzlingen, Sebastian Dreher in Wedelsheim, Jean Hartmann in Müllhausen, Mathias Friedrich Gilmüller, in Esweiler, Madame Henri in Straßburg, James Robert O'huhuty in Galway in Irland. (rekommandirt), Benedikt Simon in Pfriestenberg, Bürgermeisterrat in Ihringen, Blasius Bog in Burg, Jos. Limberger, in Donauschingen.

Freiburg den 28. Juni 1838.

Großherzogliches Postamt.

Entmündigung.

(2) Die ledige Fridrika G'ell von Emmendingen wird hiemit wegen Blödsinnes für entmündigt erklärt, und für dieselbe Kiefer jung Kristian Schöchlin von da als Aufsichtspfleger bestellt. Dieses bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Emmendingen den 15. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

Entmündigung.

(1) Mathias Scheer, Wittwer in Landeck, wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und unter Aufsichtspflegschaft des Georg Markstahler von da gestellt.

Emmendingen den 22. Juni 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der heute stattgefundenen Bürgermeisterwahl in Rödtringen wurde der frühere Bürgermeister Boch wieder aufs Neue gewählt und von Staatswegen bestätigt.

Emmendingen den 25. Juni 1838.

Großherzogl. Oberamt.

Wohnungs-Veränderung

(2) Die Kanzlei des Landamts-Revisorats wird am 7. Juli in die Grümwäldergasse Nr. 475 2. Stock verlegt was hiedurch bekannt gemacht wird.

Freiburg den 22. Juni 1838.

Großh. Landamts-Revisorat.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der in der Nacht vom 28. auf den 29. April d. J. bei der Weiler Mühle aufgefundenen 17 Pfund Zucker nicht gemeldet, wird derselbe für confiscirt erklärt, und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Lörrach den 25. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(3) Bei der hiesigen Verwaltung wird auf den 1. September d. J. die zweite Gehülfsstelle mit einem Gehalte von 350 fl. erledigt. Die zur Uebernahme derselben Lust tragende Herren Kameral-Practikanten und Kameral-Scribenten wollen sich an uns wenden.

Kork den 19. Juni 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Dienst Antrag.

(2) Bei unterzeichneter Stelle kann ein Theilungs-Kommissär sogleich oder innerhalb 3 Monaten eintreten.

Säckingen den 21. Juni 1838.

Großh. Revisorat.

Dienst-Antrag.

(1) Bei dem Amtsrevisorat Müllheim ist die im Mai d. J. ausgeschriebene Commissariats-Stelle noch zu besetzen, und soll dieselbe bis 20. k. M. längstens aber innerhalb 3 Monaten angetreten werden. Hiezu lusttragende Herrn Competenten werden ersucht sich deßhalb nun an den Unterzeichneten zu wenden.

Müllheim den 26. Juni 1838.

Lembke, Dienstverwalter.

Vakante Aktuarsstelle.

(1) Binnen einem Vierteljahr wird die zweite hiesige Aktuarsstelle mit einem Gehalte von 350 fl. vakant. Die hiezu lusttragenden Rechtspractikanten und Scribenten wollen sich daher unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und sittliches Betragen an die unterzeichnete Stelle wenden.

Triberg den 25. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(1) In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni d. J. wurden dem Anton Asal von Horben die Thüre seines Waschhauses aufgesprengt, und aus denselben entwendet:

3 Stück Reistentuch, jedes zu 22

Ellen à 18 kr. " " " " " 19 fl. 20 kr.

2 Stück Rudertuch zu 20 und 23

Ellen à 13 kr. " " " " " 9 fl. 29 kr.

(1) In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni wurde dem Rittwer Ruh von Littenweiler 5 Pfund frischer Butter und 2 Pfund Schmalz durch gewaltsamen Einbruch entwendet.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Richterlicher Verfügung gemäß werden dem Matthias Voat von Waisenweiler

Mittwoch den 23. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, durch den Theilungs-Commissär im Oshenwirthshause allda folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

- 1) Eine zweistöckige Behausung mit Zugehörde, angeschlossen zu = 3000 fl.
- 2) circa 1 Viertel Garten " " = 100 fl.
- 3) " 20 " Acker " " = 3395 fl.
- 4) " 16 " Matten " " = 1215 fl.
- 5) " 20 " Hausen Neben = 1460 fl.
- 6) " 1/2 " Wald " " = 55 fl.

Summa 9805 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schatzungspreis oder darüber geboten worden. Freiburg den 25. Juni 1838.

Großh. Landamts-Revisorat.

Jagdverpachtung.

(1) Nachstehende Großh. Domänen-Jagden werden auf 12 u. 9 Jahre an den beigezeichneten Tagen, im Gasthaus zum Löwen dahier, jeweils Morgen 9 Uhr, durch Steigerung verpachtet, was man mit dem Bemerkten bekannt macht, daß

- 1) ausländische Steigerer einen inländischen tüchtigen Bürger zu stellen haben;
- 2) Nachgebote nicht angenommen;
- 3) Landleute und Handwerker nur dann zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie bei der Verhandlung ein amtliches Zeugniß vorlegen, daß durch die Pachtung weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist.

Am

Montag den 16. Juli d. J.,

		Morgen	
		Wald	Feld
1)	Die Gemarkung Ebnet, mit circa	808	528
2)	" " " " " " " " " " " "	418	458
3)	" " " " " " " " " " " "	737	543
4)	" " " " " " " " " " " "	358	710
5)	" " " " " " " " " " " "	125	210
6)	" " " " " " " " " " " "		
	Breitnau mit Höllthalen u. Schulter-Hof	1005	1894
7)	" " " " " " " " " " " "		
	Eichbach, St. Peter, Hinterstraß u. Waldau I. Abtheilung	2200	5000
	II. " "	2800	4000
8)	" " " " " " " " " " " "		
	Ober- u. Unter- Glotterthal und Ohrensbach = 1181		3408
	Heuweiler = 360		298
9)	" " " " " " " " " " " "		
	Am Dienstag den 17. Juli d. J.,		
1)	Die Gemarkung Hintergarten mit circa " " " " " "	3320	5885
2)	" " " " " " " " " " " "	1278	850
3)	" " " " " " " " " " " "	1719	1300
4)	" " " " " " " " " " " "	341	460
5)	" " " " " " " " " " " "	266	250
6)	" " " " " " " " " " " "		
	Oberried, mit Hammer Schlag u. Fühlbach, = 1440		1130
7)	" " " " " " " " " " " "		
	St. Wilhelm ohne Hammer Schlag u. Fühlbach = 5106		610
8)	" " " " " " " " " " " "		
	Zastler = 2729		2741

Freiburg den 25. Juni 1838.

Großh. Forstamt.

Jagd-Verpachtung.

(3) Auf den 1. September d. J. werden die Pachtungen der ärarischen Jagden in der Bezirksforstrei Thiengen leitfähig; wir haben deshalb zur Wiederverpachtung derselben auf weitere 9 — 12 Jahre folgende Tagfahrten anberaumt:

- 1) Für die Jagden auf den Gemarkungen Thiengen, Gurtweil, Oberlauchringen, Unterlauchringen, Kadelburg, Rheinheim, Dangstetten, Reisingen, Lienheim, Rüfnach, Bechtersbohl, Schwerzen, Wutöschingen und Degernau

Montag den 16. Juli d. J.,

früh 9 Uhr zu Thiengen auf dem Rathhause;

- 2) für die Jagden auf den Gemarkungen von Geislingen, Grieffen, Rechberg, Erzingen, Weißweil, Dettighofen, Berwangen, Balteröweil, Riedern im Sand, Günzgen, Stetten, Bühl, Hohenthengen, Bergöschingen und Herdern

Dienstag den 17. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, zu Festetten auf dem Rathhause.

Die Verpachtung wird nach Gemarkungen vorgenommen und können nur solche Personen als Konkurrenten zugelassen werden, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen jagdpachtfähig sind, worüber sie sich jedoch nach Vorschrift auszuweisen haben.

Die nähern Bestimmungen über die Pachtbegehungen können inzwischen sowohl auf die seitiger Forstamtskanzlei, als bei der Bezirksforstrei Thiengen eingesehen werden, wobei jedoch vorderhand schon bemerkt wird, daß Ausländer jedenfalls einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben.

St. Blasien den 13. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Bauholzversteigerung.

- (2) Freitag den 6. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, werden in dem Wellenthaler Spitalwald ober Ebnet 6 Stück tannenes Bauholz an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Steigerung geschieht auf dem Plage, nemlich in der Ladstatt selbst.

Freiburg den 25. Juni 1838.

Die Heiliggeistspital-Verwaltung.

Jagd-Verpachtung.

- (2) Die Großh. Domänen-Jagden in nachbenannten Forstbezirken werden nach den bezeichneten Gemarkungen oder arrondirten Jagd-Distrikten öffentlich durch Steigerung auf 9 bis 12 Jahre in Pacht gegeben, wobei vorläufig bemerkt wird, daß

- 1) ausländische Steigerer einen inländischen annehmbaren Bürgen zu stellen haben,
- 2) Nachgebote nicht angenommen werden, und bei Erreichung des Voranschlags die Genehmigung sogleich erteilt wird,
- 3) nur solche Pächter zugelassen werden, die nach Verordnung Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 13. October 1834 Nr. 46 Seite 329 jagdpachtfähig sind, und sich bei der Steigerung durch ein bezirksamtliches Zeugniß darüber ausweisen,

4) die weiteren Pachtbedingungen können dahier sowie bei der betreffenden Bezirksforstrei eingesehen werden.

Montag den 9. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, im Gasthof zum Hirschen in Lörrach, die Jagden des Forstbezirks Kollinaen auf den Gemarkungen Adelhausen von 1633 Morgen — Brombach von 800 Morgen — Degerfelden von 1849 Morgen — Eichsel von 1540 Morgen — Grenzach von 1000 Morgen — Hagenbach von 881 Morgen — Herthen von 1802 Morgen — Hollwangen von 501 Morgen — Inzlingen von 1500 Morgen — Karsau mit Riedmatt und Beuggen von 1980 Morgen — Lörrach von 1770 Morgen — Minseln von 2309 Morgen — Nollingen von 1457 Morgen — Nordschwaben von 835 Morgen — Oberdossenbach von 1500 Morgen — Stetten von 740 Morgen — Warmbach von 612 Morgen — Wicks von 1800 Morgen — und Wyhlen von 3142 Morgen.

Am

Dienstag den 10. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, im Birthehaus zum Ochsen in Eimeldingen die Jagden des Forstbezirks Bollbach auf den Gemarkungen Binzen, Blansingen, Efringen, Eyringen, Eimeldingen, Fischingen, Großfems diesseits des Rheins, Haltungen, Huttingen, Kirchen, Kleinfems, Mappach, Märkt, Neudorf diesseits des Rheins, Dettlingen, Schallbach, Thumringen, Tüllingen, Weil, Welmlingen, Wintersweiler.

Am

Mittwoch den 11. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, im Stadthaus zu Kandern, die Jagden des Forstbezirks Bollbach auf den Gemarkungen Haagen, Hägelberg, Hauingen, Rümmlingen, Schlechtenhaus, Wittlingen und Bollbach; dann die Jagden des Forstbezirks Kandern, Distrikt Böhlenwald und Bohlhölze nebst Feld, theilweis auf den Gemarkungen Holzen, Lannenkirch und Riedlingen gelegen, von 2970 Morgen Fläche.

Am

Donnerstag den 12. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhaus in Schopfheim, die Jagden des Forstbezirks Schopfheim, auf den Gemarkungen Eichen, Enkenstein, Fahrnaur, Gerzbach, Gresgen, Hasel, Hausen, Hölstein, Hüßlingen, Langenau, Maulburg,

Raidbach, Salnek, Schopfheim, Steinen, Teger-
nau, Weinau und Wicelth. Am

Freitag den 13. Juli d. J.,

früh 10 Uhr, im Birthehaus zur Sonne in Marzell, die Jagden des Forstbezirks Marzell, auf den Gemarkungen Burchau, Ebdenschwand, Malsburg mit Vogelbach, Käbacher, Lütchenbach und Kaltenbach, Marzell, Neuweg mit Heubronn und Belchen, Raich mit Nied, Wies mit Stofina, Demberg, Kühlenbronn, Fischenberg und Bam-
bach, Oberhausen, Hoheneck und Hofburstel.

Am

Samstag den 14. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, im Birthehaus zum Adler in Sulzburg, die Jagden des Forstbezirks Sulzburg, auf den Gemarkungen Ballrechten, Bettberg, Brigingen, Buagingen, Dattingen, Döttingen, Griesheim, Güttigheim, Heiterheim, Laufen, Muggard, Seefeld, Sulzburg und Zienken.

Am

Montag den 16. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, im städtischen Rathhaus in Müllheim, die Jagden des Forstbezirks Sulzburg, auf den Gemarkungen Badenweiler mit Ober- und Nieder-
weiler, Schweighof und Sirnig, Hügelheim, Müllheim und Böggisheim.

Kandern den 18. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Jagd-Verpachtung.

(1) Die zur Grundherrlich Freiherrlich v. Schönau-Zellschen Gantmasse gehörige Jagd in den Zeller Lehnswaldungen, wird auf weitere 6 Jahre, vom 1. September d. J. anfangend im Creigerungwege am

Donnerstag den 26. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in dem Gasthaus zum Hirschen zu Zell in Pacht gegeben, wozu man die Pachtliehaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Pachtbedingungen bei dem Massenkurator Rümmele dahier täglich eingesehen werden können.

Zell im Wiesenthal den 22. Juni 1838.
Grundherrlich v. Schönau'scher Massenkurator.

Rümmele.

Orgel-Verkauf.

(2) Die Gemeinde Auggen, Bezirksamt Müllheim, hat eine Orgel von 6 Registern billigen Preises zu verkaufen.

Auggen den 10. Juni 1838.

Hauswirth, Bürgermeister.

Heu- und Seimgras-Verpachtung.

(1) Der dießjährige Heu- und Seimgras-Erwachs von den sämmtlichen herrschaftlichen Matten zu Nimburg wird in folgender Ordnung in dem Klostergebäude zu Ober-Nimburg gegen baare Bezahlung öffentlich verpachtet werden:

Mittwoch und Donnerstag den 4. u. 5. Juli, die sämmtlichen Seematten mit den Dämmen.

Freitag den 6. Juli d. J., die Moosmatten, Mauermatten nebst dem Wolfsdarm und

Samstag den 7. Juli d. J., die Herren- und Waidmatten.

Der Anfang wird jeden Tag früh 9 Uhr gemacht. Emmendingen den 26. Juni 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Grenzsteine-Lieferung.

(1) Samstag den 7. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von 600 Stück normalmäßiger Grenzsteine in Parthien von je 100 Stück im Köhlewirthshaus in Todtnau öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß 400 Stück auf die Höhe zwischen Wieden und Muggenbrunn an die Freiburger Straße hinter Muggenbrunn, und in die Nähe des Feldbergs sowie 200 Stück hieher zu liefern sind.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Fähigkeit zur Lieferung auszuweisen.

Die Bürgermeisterämter, in deren Gemarkung sich Sandsteinbrüche befinden, werden ersucht, dieses öffentlich bekannt machen zu lassen.

Todtnau den 25. Juni 1838.

Faller, Bürgermeister.

Jagd-Verpachtung.

(1) Die Domänenjagden auf den zum Forstbezirk Ettenheim gehöriigen Gemarkungen, Broggingen, Dörlinbach, Ettenheim, Ringsheim, Münchweier mit der Forstdomäne Neuenwald, und den Ettenheim, Grafenhausen, Kappel und Ringsheimer Genossenschaftswaldungen werden bis

Montag den 16. Juli d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Ettenheim in fünf Distrikten mit natürlichen schicklichen Grenzen, durch öffentliche Versteigerung theils auf neun theils auf zwölf Jahre verpachtet.

Dabei vorläufig bemerkt, daß:

- 1) Ausländische Steigerer einen inländischen tüchtigen Bürger zu stellen haben;
- 2) Nachgebote nicht angenommen werden, und

bei Erreichung des Voranschlags die Ratification sogleich erfolgt;

3) Concurrenten aus der Klasse der Handwerker und Landleute nur dann zum Jagdpacht zugelassen werden, wenn sie der im Ragsblatt vom 27. October 1834 No. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnungen vorerst nachgekommen sind.

4) die fernern Pachtbedingungen auf dießseitiger Kanzlei und bei der Bezirksforstei Ettenheim täglich eingesehen und sonstige Aufschlüsse erhoben werden können.

Emmendingen den 25. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Gebäude- und Geräthschaften-Versteigerung.

(2) Montag den 9. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, werden im herrschaftlichen Zehnthaus zu Haltingen

2 große Baumtrotten,

18 Stück Balken,

8 " Ladefah,

12 " Bücken,

9 " Zehntkübel,

und sonstige verschiedene Trott- und Kellergeräthschaften, sodann

Dienstag den 10. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, allda:

8 Stück gute in Eisen gebundene Lagerfässer von 17 bis 50 Ohm haltend, und Nachmittags 2 Uhr, im Hirschwirthshaus daselbst, das Zehnthaus bestehend in einem großen zweistöckigen Gebäude mit Wohnung, Keller, Trottstoppf, Fruchtspeicher unter einem Dach, mit Hofraithe und einer besonders stehenden Stallung, sodann der dabei befindliche Krautgarten 45 Mth. groß, öffentlich versteigert. Da die Eisenbahn nicht weit von Haltingen vorbeigeführt werden und nur eine kleine $\frac{1}{2}$ Stunde davon ausmünden soll, so wäre dieses geräumige Gebäude zu einem Lagerhaus sehr gelegen.

Körrach den 23. Juni 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) In der Santsache der Johann Killianischen Eheleute von Wagenstadt werden

Dienstag den 3. Juli d. J.,

nachstehende Liegenschaften, Mittags 12 Uhr, in der Sonne dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1. Eine einstöckige Behausung sammt Scheuer, Schopf, Stallung und Hofplatz, sammt einem $\frac{1}{2}$ Sester großen Garten, neben Michel Hirsch und Jakob Gärtner, tagirt zu 400 fl.

2. 1 Sester Acker im großen Feld, neben Bürgermeister Schwörer, und Adlerwirth Kunzer, tagirt zu 60 fl.

3. 1 Sester Acker auf den Ebertshalden, neben Sebastian Jäger und Joseph

Hemmerle 40 fl.

4. 1 Sester Reben im Hepperle, neben Georg Steinhäuser und Maria Anna Killian 60 fl.

5. 1 Sester Reben im Bülch, neben Daniel Siebold und Mathias Hemmerle 70 fl. Die Steigerungsbedingungen werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Wagenstadt den 18. Juni 1838.
Das Bürgermeisteramt.
Schwörer.

Frucht-Preise.

Markt-Tag.	Namen der Markttorte	Wai-zen.		Halb-wai-z.		Ker-nen.		Rog-gen.		Ger-sten.		Mi-schelf.		Mol-zer.		Ha-ber.		Keps.		Lin-sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
23	Freiburg, beste	1 35	1 18					1 3		53			1			33					
	mittlere	1 27	1 15					1		48				57		30					
	geringere	1 21	1 12					57		45				54		28					
22	Emmending, beste	1 30	1 15					1 4								31					
	mittlere	1 24	1 9													28					
	geringere	1 21																			
—	Endingen, beste	1 15	1					51		45											
	mittlere	1 9	57					49		43											
	geringere	1 3	54					47		40											
—	Ettenheim, beste	1 26	1 11	1 19						48				55		32		1 30			
	mittlere	1 18																			
	geringere																				
—	Kandern, beste			1 18						50	1 2										
	mittlere			1 15				52		49	1 1										
	geringere			1 12						48	1										
21	Lörrach, beste			1 27							1 9										
	mittlere			1 25							1 6										
	geringere			1 21							1 5										
22	Müllheim, beste	1 30						1		54											
	mittlere	1 24								51											
	geringere	1 21								57											
20	Stausen, beste	1 30	1 20					1 5		54			1 2								
	mittlere	1 27	1 16					1 2		52				58							
	geringere	1 24	1 12					1		50				55							
21	Waldkirch, beste	1 33	1 10	1 21				1 3		57	1 5										
	mittlere	1 26						1 2													
	geringere	1 18						1													
—	Waldshut, beste			1 12				44		42								25			
	mittlere			6				40													
	geringere							38		38											

Verlag der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder Groos.

G. E. S. T. R.